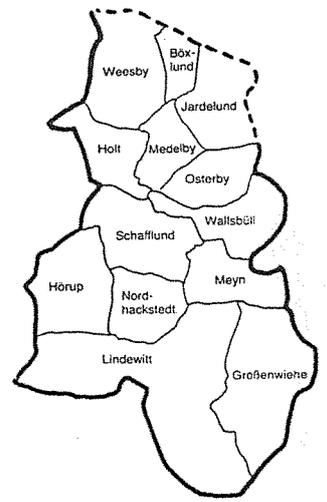


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 20

Schafflund, 14.10.2016

46. Jahrgang

Seite 235 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Großenwiehe für das Haushaltsjahr 2016

Seite 236 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hörup für das Haushaltsjahr 2016

Seite 237 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Jardelund für das Haushaltsjahr 2016

Seite 238 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Medelby für das Haushaltsjahr 2016

Seite 239 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll

Seite 240 Einwohnerversammlung der Gemeinde Osterby

Bekanntmachungen:

Seite 241 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung
Bebauungsplan Nr. 20 „Zum Alten Bahnhof“ der Gemeinde Großenwiehe

Hinweise:

Seite 244 Rentensprechstunden in Schafflund und Handewitt 2017

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de/bürgerservice/mitteilungsblatt

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe.

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Großenwiehe für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **22.09.2016** - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. des Nachtrages	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan				
Gesamtbetrag der Erträge	164.300 €	0 €	4.236.800 €	4.401.100 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	49.100 €	0 €	4.451.100 €	4.500.200 €
Jahresüberschuss	0 €	0 €	0 €	0 €
Jahresfehlbetrag	0 €	115.200 €	214.300 €	99.100 €
2. im Finanzplan				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	165.300 €	0 €	4.018.000 €	4.183.300 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.100 €	0 €	4.127.900 €	4.177.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	12.300 €	0 €	1.208.700 €	1.221.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	95.000 €	0 €	1.009.300 €	1.104.300 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | |
|---|--------------------|-----|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher 0 € auf | 0 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | unverändert | |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | unverändert | |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | unverändert | |

§ 3

unverändert

§ 4

unverändert

Großenwiehe, 23.09.2016

LS

gez. Gudrun Carstensen
Bürgermeisterin

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zi. 26, aus.

Schafflund, den 04.10.2016

gez. Renger

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Hörup für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **23.06.2016** und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	90.000 €	0 €	1.147.400 €	1.237.400 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	28.100 €	0 €	1.147.600 €	1.175.700 €
Jahresüberschuss	61.900 €	0 €	-200 €	61.700 €
Jahresfehlbetrag	0 €	0 €	0 €	0 €
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	90.000 €	0 €	1.134.200 €	1.224.200 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.100 €	0 €	1.124.800 €	1.152.900 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	21.200 €	0 €	94.600 €	115.800 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	82.000 €	0 €	322.300 €	404.300 €

§ 2

unverändert

§ 3

unverändert

§ 4

unverändert

Hörup, d. 24.06.2016

LS

gez. Karin Carstensen

Bürgermeisterin
(Karin Carstensen)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zi. 24, aus.
Schafflund, den 28.09.2016

gez. Carstensen

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Jardelund für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **13.09.2016** –und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. des Nachtrages	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan				
Gesamtbetrag der Erträge	200.600 €	0 €	361.300 €	561.900 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	86.100 €	0 €	390.000 €	476.100 €
Jahresüberschuss	114.500 €	0 €	-28.700 €	85.800 €
Jahresfehlbetrag	0 €	0 €	0 €	0 €
2. im Finanzplan				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	200.600	0 €	357.500 €	558.100 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	86.100	0 €	379.100 €	465.200 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	51.000 €	0 €	12.200 €	63.200 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	81.000 €	0 €	35.200 €	116.200 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unverändert
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen unverändert
- der Höchstbetrag der Kassenkredite unverändert
- die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen unverändert

§ 3

unverändert

§ 4

unverändert

Jardelund, 14.09.2016

LS

gez. Gudrun Lemke
Bürgermeisterin

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.
Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zi. 24, aus.
Schafflund, den 20.09.2016

gez. Carstensen

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Medelby für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **05.10.2016** - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. des Nachtrages	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan				
Gesamtbetrag der Erträge	209.400 €	0 €	953.200 €	1.162.600 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	50.000 €	0 €	1.093.800 €	1.143.800 €
Jahresüberschuss	159.400 €	0 €	0 €	18.800 €
Jahresfehlbetrag	0 €	0 €	140.600 €	0 €
2. im Finanzplan				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	209.400 €	0 €	949.900 €	1.159.300 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.000 €	0 €	1.074.800 €	1.124.800 €
 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	 210.500 €	 0 €	 10.300 €	 220.800 €
 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	 320.500 €	 0 €	 82.700 €	 403.200 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | |
|---|--------------------|-----|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher 0 € auf | 0 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | unverändert | |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | unverändert | |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | unverändert | |

§ 3

unverändert

§ 4

unverändert

Medelby, 06.10.2016

LS

gez. Günther Petersen
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zi. 26, aus.

Schafflund, den 06.10.2016

gez. Renger

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Wallsbüll

Zeitpunkt der Sitzung

Montag, 24. Oktober 2016, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung

Bußmanns Gasthof
Hauptstraße 23, 24980 Wallsbüll

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 05.09.2016
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 05.09.2016
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters und der Delegierten
- Einwohnerfragestunde -
8. Beratung und Beschlussfassung über die Rückübertragung der Aufgabe – Gesundheitspflege und medizinische Versorgung – Gesellschafterfunktion bei der Sozialstation Schafflund gGmbH -
9. Beratung und Beschlussfassung über den Kauf eines Kippanhängers für den Gemeindetrecker
10. Verschiedenes
Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:
11. Grundstücksangelegenheiten

Wallsbüll, den 11.10.2016

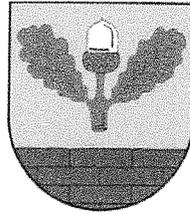
Gemeinde Wallsbüll
- Der Bürgermeister –
gez. Werner Asmus

Gemeinde Osterby

- Der Bürgermeister -

Gemeinde Osterby • Hauptstraße 1 • 24994 Osterby

An alle
Einwohnerinnen und Einwohner
der Gemeinde Osterby



Bürgermeister
Thomas Jessen
Hauptstr. 1
24994 Osterby
Mobil: 0170-831 2093
Büro: 04605-1896100
Mail: tjessen@sani.de

Osterby, den 11.10.2016

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

hiermit lade ich Sie zur Einwohnerversammlung der Gemeinde Osterby

**am Montag, 31.10.2016 um 19:00 Uhr
in die Gaststätte Bussmann, Hauptstraße 23, 24980 Wallsbüll**

ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
3. Vorstellung des Konzeptes der Gemeinde Osterby zum Thema Breitbandversorgung
4. Vorstellung des Baugebietes Lückacker
Bebauungsplan Nr. 4
5. Bildungshaus Medelby
Ein Projekt des Kirchspiels Medelby
6. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Thomas Jessen', written in a cursive style.

(Thomas Jessen)
Bürgermeister

Amt Schafflund
Die Amtsvorsteherin
- Bau- und Serviceabteilung -

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe hat in der Sitzung am 22.09.2016 den Bebauungsplan Nr. 20 „Zum Alten Bahnhof“ für das Gebiet nördlich der Straße „Zum Alten Bahnhof“, westlich der bestehenden Bebauung der Gemeinde Großenwiehe, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in den nachstehenden Übersichtsplänen geltend gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 15. Oktober 2016 in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tag an in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Nr. 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzungen oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

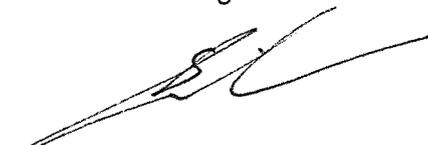
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 4 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist die Verletzung von Formvorschriften über die Ausfertigung der Bekanntmachung von Bebauungsplänen unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde und der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden sind.

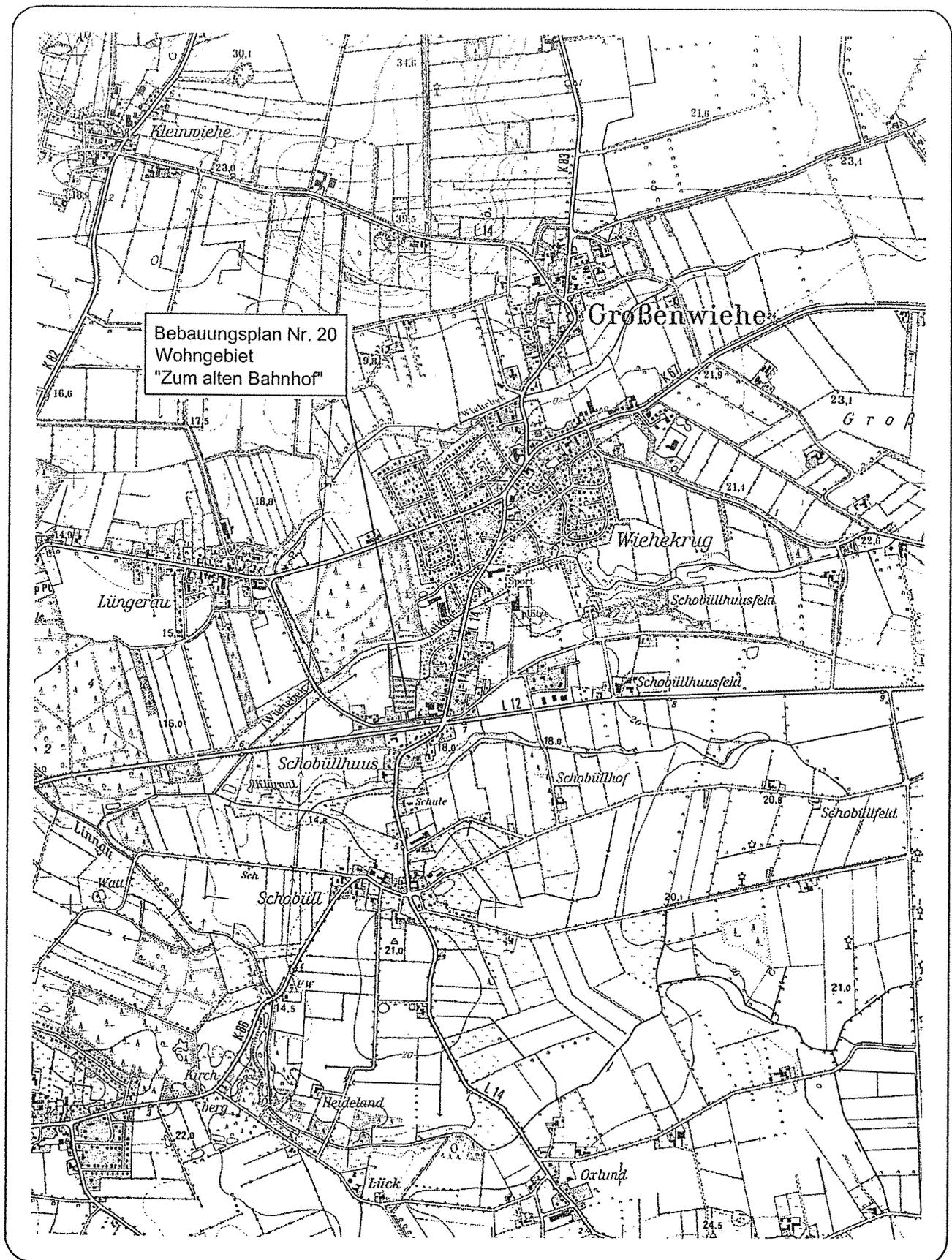
Schafflund, 14. Oktober 2016

Amt Schafflund
Die Amtsvorsteherin
-Bau- und Serviceabteilung-

Im Auftrage



Sönnichsen



Bekanntmachung der Gemeinde Großewiehe

Bebauungsplan Nr. 20

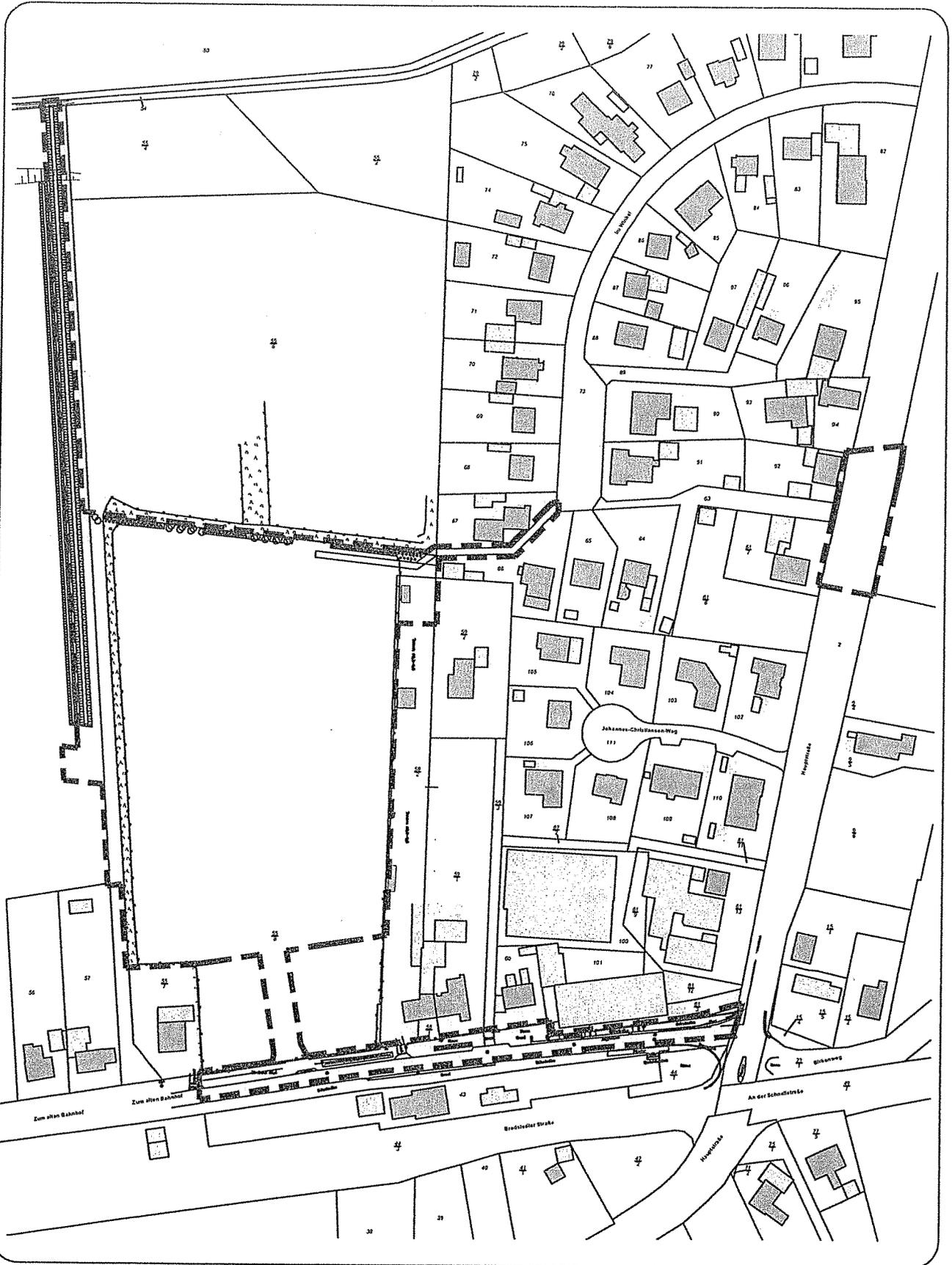
Wohngebiet "Zum alten Bahnhof"

Plangeltungsbereich

M. 1 : 25.000



S:\PROJEKTE\Bauleitplanung 2015\Großenwiehe\437-D_25_A\nd FNP und BPL Nr. 20 Wohnbauflächen-Zum alten Bahnhof\CAD\Planzeichnungen FNP und B-Plan\Vorentwurf-BP_dwg-Übersicht



Übersichtsplan
 Bebauungsplan Nr. 20
 Wohngebiet "Zum alten Bahnhof"
 Gemeinde Großenwiehe

M. 1 : 2.000



Rentensprechstunden in Schafflund + Handewitt 2017

In der Amtsverwaltung Schafflund und der Gemeindeverwaltung Handewitt wird regelmäßig eine kostenlose Beratung in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung angeboten.

Diese Aufgabe hat **bis Ende 2017** der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, Herr Michael Klatt (Langballig), übernommen. Danach beendet er seine ehrenamtliche Tätigkeit. Beratung erfolgt auch für Versicherte der anderen Versicherungsträger, jedoch **nicht** für Landwirtschaftliche Alterskasse + Betriebsrenten wie VBL u.s.w.

Die ehrenamtlich tätigen Versichertenberater (Versichertenälteste) sind die „Vertrauensleute“ der Versicherten und haben insbesondere die Aufgabe, diesen bei den Leistungsanträgen, z.B. **Rentenantrag, Kontenklärungsantrag usw.** behilflich zu sein und in Rentenfragen zu beraten.

Die Rentensprechstunden finden in der Regel in **Schafflund jeweils am ersten Montag im Monat** von 14.00 – 18.00 Uhr, In **Handewitt jeweils am ersten Mittwoch im Monat** von 08.30 – 12.00 Uhr statt. (Änderungen vorbehalten). In dringenden Fällen sind Sonderberatungen und bei Behinderung oder schwerer Erkrankung Hausbesuche möglich.

Als Sprechstundentermine sind vorgesehen:

Schafflund

02.01.2017 06.02.2017
06.03.2017 03.04.2017
08.05.2017*) 12.06.2017*)
03.07.2017 07.08.2017
04.09.2017 02.10.2017
06.11.2017 04.12.2017

Handewitt

04.01.2017 08.02.2017**)
08.03.2017**)
03.05.2017 07.06.2017
05.07.2017 02.08.2017
06.09.2017 04.10.2017
01.11.2017 06.12.2017

*) geändert auf den zweiten Montag

***) geändert auf den zweiten Mittwoch

Um Wartezeiten zu vermeiden, ist mit **Michael Klatt** unbedingt vorher telefonisch ein Termin zu vereinbaren (Mo. bis Fr. 9.00 bis 12.00 u. 15.00-18.00 Uhr). Seine Telefon-Nr.in Langballig lautet: **04636/1316 (evtl. Nachricht auf Mailbox hinterlassen)**